

Unterrichtung

Hannover, den 25.02.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Landesmusikakademie Wolfenbüttel: Missklang statt Harmonie

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 46 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es sich bei der Landesmusikakademie Wolfenbüttel¹ um eine wertvolle Kultureinrichtung für das Land handelt. Aus verschiedenen Gründen wird das Potenzial dieser Bildungsstätte allerdings nicht optimal ausgeschöpft.

Der Ausschuss erwartet daher von der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass

- der von der Landesmusikakademie Wolfenbüttel zu erfüllende Auftrag einschließlich der Ziele und Maßnahmen eindeutig und nachvollziehbar beschrieben wird,
- die Risiken für eine gesicherte Gesamtfinanzierung ausgeräumt werden,
- zu diesem Zweck die seit Gründung der Landesmusikakademie Wolfenbüttel offen gebliebenen Vertragssituationen geklärt werden und
- in getrennten Zielvereinbarungen mit der Landesmusikakademie Wolfenbüttel und ihrem Träger, dem Landesmusikrat Niedersachsen e. V., eine wirksame übergeordnete Steuerung des Landes implementiert wird, die seinem hohen finanziellen Einsatz gerecht wird.

Er begrüßt, dass die Landesregierung beabsichtigt, die notwendigen Veränderungen zu den vorstehenden Punkten schnellstmöglich herbeizuführen.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, über das Veranlasste bis zum 31.03.2022 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 24.02.2022

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass die Landesmusikakademie Wolfenbüttel eine bedeutende Kultureinrichtung für das Land Niedersachsen ist. Um das Potenzial der Akademie optimal auszuschöpfen wurde bereits folgendes veranlasst:

- Es findet ein Strukturprozess statt, der das Ziel verfolgt, den zukünftigen Auftrag von Landesmusikrat und Landesmusikakademie so zu definieren, dass Ziele, Maßnahmen und gegenseitige Leistungsbeziehungen eindeutig und nachvollziehbar festgelegt werden können. Hierzu werden auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit den Beteiligten geführt.
- Im Rahmen des Strukturprozesses sollen auch die Risiken für eine gesicherte Gesamtfinanzierung ausgeräumt werden. Weiterhin wurden die Vertragsverhandlungen bezüglich der Nutzung und Bauunterhaltung des Akademieneubaus und des Jugendgästehauses mit der Stadt Wolfenbüttel wiederaufgenommen. Hier findet ein konstruktiver Verhandlungsprozess statt.
- Vom Abschluss einer Zielvereinbarung wird abgesehen. Dies entspricht der kulturpolitischen Grundsatzentscheidung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK), im Kulturbereich weitgehend keine Zielvereinbarungen mehr abzuschließen. Um eine mehrjährige Planungsperspektive für die Einrichtungen sicherzustellen, beabsichtigt MWK, nach Abschluss des o. g.

¹ Als Betriebsteil der „Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH“.

Strukturprozesses für Landesmusikrat und Landesmusikakademie getrennte dreijährige Zuwendungsbescheide auszustellen. Die jeweilige Steuerung soll dabei über die Ausgestaltung des Zweckes erfolgen.

(Verteilt am 25.02.2022)